

Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion zum Bürger:innenantrag zu Bäumen auf Stellplätzen am EDU-Center, Duckwitzstraße 55

Der Beirat Neustadt bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) um Prüfung, ob die derzeit im Parkplatzbereich vorhandenen Bäume noch den Vorgaben der für das EDU-Center erteilten Baugenehmigung entsprechen.

Falls dieses nicht der Fall sein sollte, so fordert der Beirat Neustadt das Ressort auf, die Nachpflanzung der entsprechenden Anzahl von Bäumen in fachgerechter Pflanzweise beim zuständigen Adressaten einzufordern.

Begründung:

Nach dem Stellplatzortsgesetz von 2012, das für die Baugenehmigung des EDU-Centers im Jahre 2016 galt, mussten nach § 10 Abs. 4 je sechs Stellplätze ein geeigneter großkroniger Laubbaum gepflanzt werden. Das wären im Falle des EDU-Centers 53 Bäume gewesen. Auf einem Luftbild von 2021 sind nur noch 16 Bäume zu erkennen, die scheinbar auch am Absterben sind, da sie in Baumscheiben kleiner als 1 m² stehen und damit nicht fachgerecht gepflanzt wurden.

Bei den Bäumen handelt es sich um Platanen, also einen Großbaum, die im ausgewachsenen Zustand sehr wahrscheinlich in der Lage gewesen wären, den ganzen Parkplatz zu beschatten und im Sommer für ausreichende Kühlung auf einer so großen mit Asphalt versiegelten Fläche zu sorgen.

Anlage:

Ortsgesetz über Kraftfahrzeugstellplätze und Fahrradabstellplätze in der Stadtgemeinde Bremen (Stellplatzortsgesetz Bremen - StellplOG) vom 18. Dezember 2012 (Brem.GBl. S. 555)

§ 10 Beschaffenheit und Gestaltung von Stellplätzen

(4) Werden auf einem Grundstück mehr als fünf zusammenhängende Stellplätze geschaffen, ist für je sechs Stellplätze mindestens ein geeigneter großkroniger Laubbaum innerhalb der Stellplatzfläche zu pflanzen. Die Pflanzorte sind so zu wählen, dass durch die Bäume der Eindruck der befestigten Grundstücksfläche abgemildert wird. Jeder nach Satz 1 erforderliche großkronige Laubbaum muss

1. in 1,00 m Höhe einen Stammumfang von mindestens 16 cm haben,
2. in mindestens 6 m³ Baumsubstrat aus 60 Prozent Natursteinmaterialien (Korngröße 2 -32 mm) und 40 Prozent Oberboden gepflanzt werden,
3. auf einer Umgebungsfläche von mindestens 4 m² mit Ausnahme von luft- und wasserdurchlässigen Abdeckungen von jeder Befestigung freigehalten werden, die gegen ein Überfahren zu sichern ist und
4. mit einem wirksamen Anfahrerschutz gesichert sein. Die Bäume sind fachgerecht zu pflanzen und zu unterhalten. Sie müssen bei Verlust durch Neupflanzungen ersetzt werden.¹

¹ siehe https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.70002.de